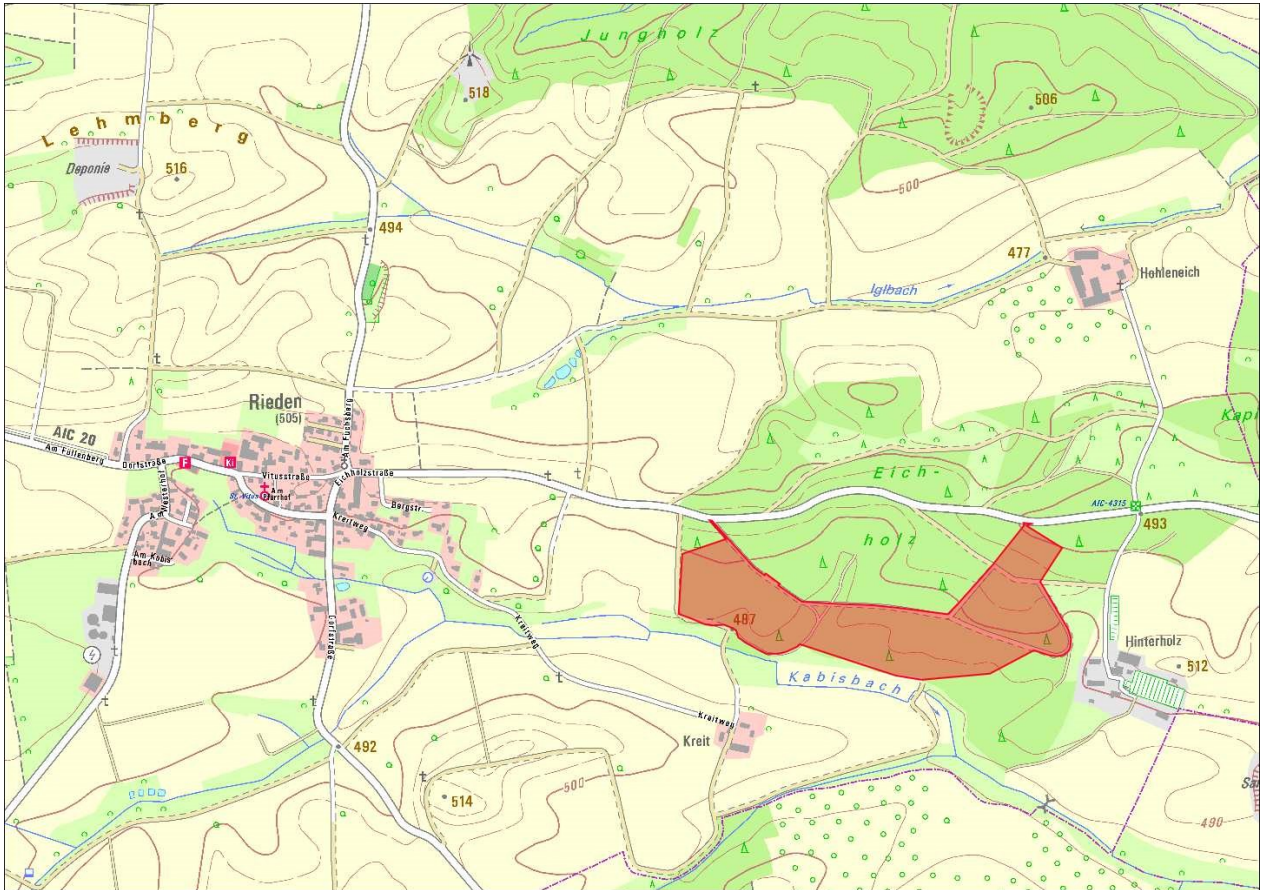




17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

NATURFRIEDHOF DASING



Übersicht unmaßstäblich

PLANZEICHNUNG, ERLÄUTERUNGSBERICHT

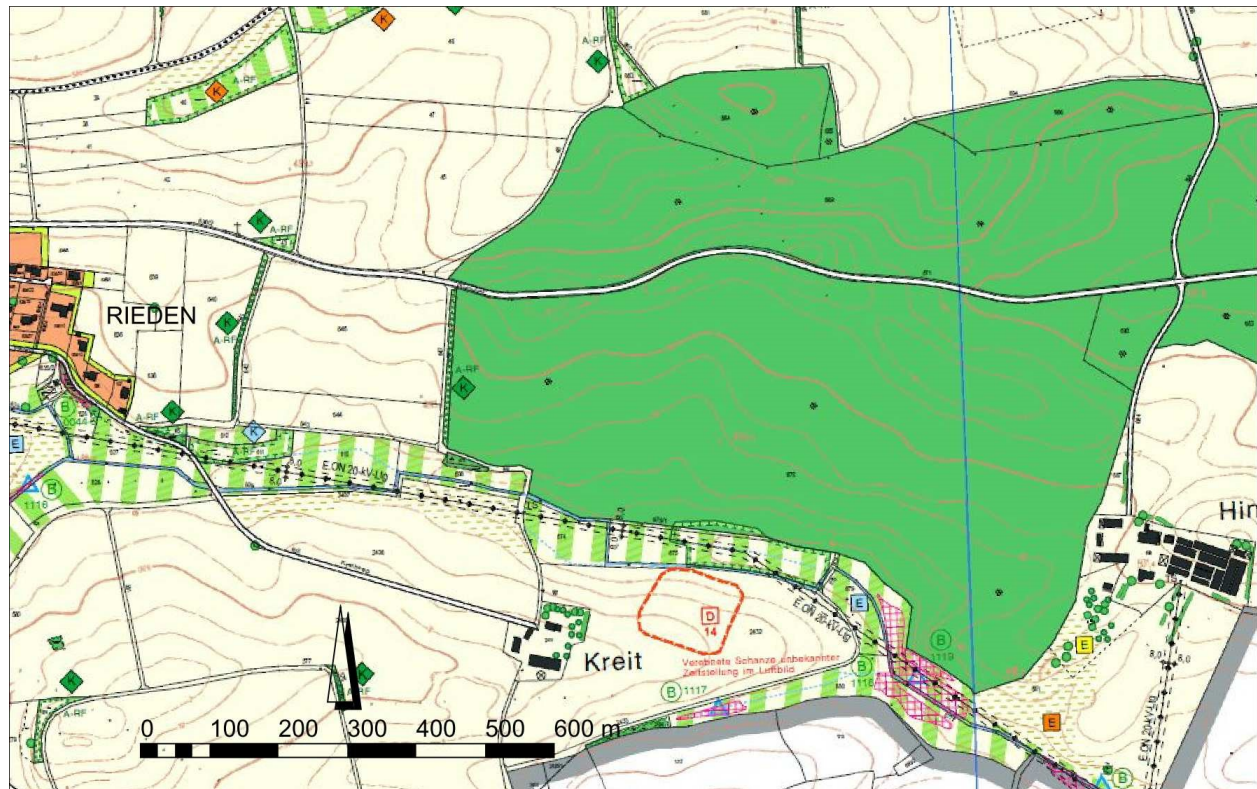
FASSUNG VOM 29.04.2025

brugger landschaftsarchitekten
stadtplaner_ökologen

Deuringerstr. 5a, 86551 Aichach
Tel. 08251 8768 -0, Fax -88
E-Mail: info@brugger-landschaftsarchitekten.de
www.bugger-landschaftsarchitekten.de

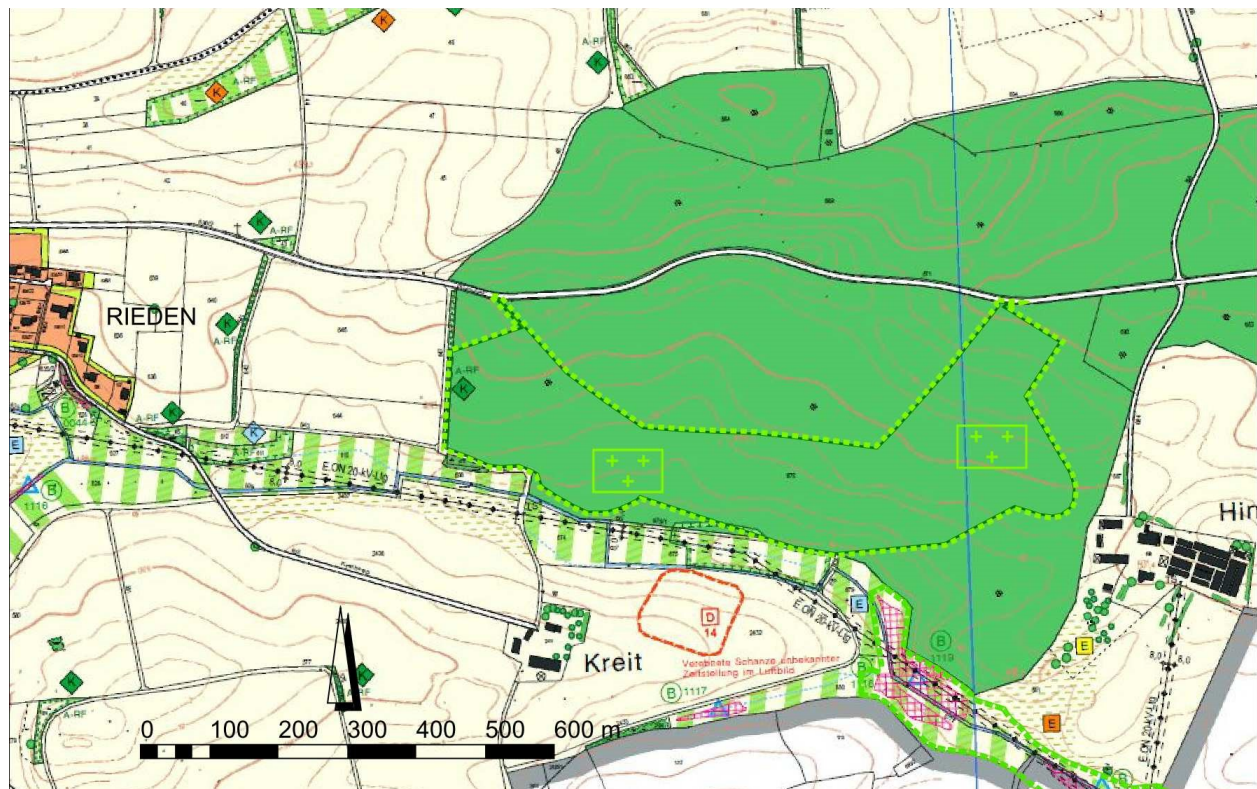
GEMEINDE DASING
KIRCHSTR. 7
86453 DASING
LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG
REGIERUNGSBEZIRK SCHWABEN

PLANZEICHNUNG IN DER RECHTSGÜLTIGEN FASSUNG VOM 09.03.2010



1:10.000

17. ÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 29.04.2025



M 1:10.000

ZEICHENERKLÄRUNG

	Gemeindegrenze
	Grünfläche - Zweckbestimmung Naturfriedhof
	Fläche für Wald
	Fläche für die Landwirtschaft
	Straßen, Wege
	Rad- und Wanderwege
	Einzelbaum / Baumzeile
	Hecke, Feldgehölz, Gehölzgruppe
	Fließgewässer
	Biotopkartierung
	FFH-Gebiet Paar und Ecknach
	Feuchtgebiete, Feucht- und Nassbiotope mit Schutzstatus
	vorhandene Ausgleichs- und Ersatzbereiche mit Nr. Entwicklungsziel:
	Trockenlebensräume
	Feuchtlebensräume
	Gehölzlebensräume
	Komplexlebensräume
	Potentielle Ausgleichs- und Ersatzbereiche
	Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt
	Bereiche mit potentiell hoher Bedeutung für den Naturhaushalt
	Förderung von Trockenlebensräumen
	Förderung von Feuchtlebensräumen
	Förderung von Komplexlebensräumen
	Wohnbaufläche
	Umgrenzung von Bodendenkmälern
	Freileitung mit Schutzstreifen, Spannung, Betreiber 20-kV-Ltg. LEW

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. ANLASS

Veranlassung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dasing ist die Absicht im Eichholz zwischen Rieden und Tödtenried einen Naturfriedhof zu ermöglichen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Dasing in der rechtsgültigen Fassung vom 09.03.2010 ist der Änderungsbereich als Wald dargestellt.

2. LAGE UND ABGRENZUNG DES PLANGEBIETES

Der Umgriff der geplanten Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 15,9 ha auf dem Flurstück Nr. 672, Gmkg. Rieden.

Das Waldgebiet Eichholz befindet sich ca. 600 m östlich des Ortsteiles Rieden und wird von der Gemeindeverbindungsstraße nach Tödtenried durchquert. Der vorgesehene Naturfriedhof liegt südlich der Straße.

3. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2023)

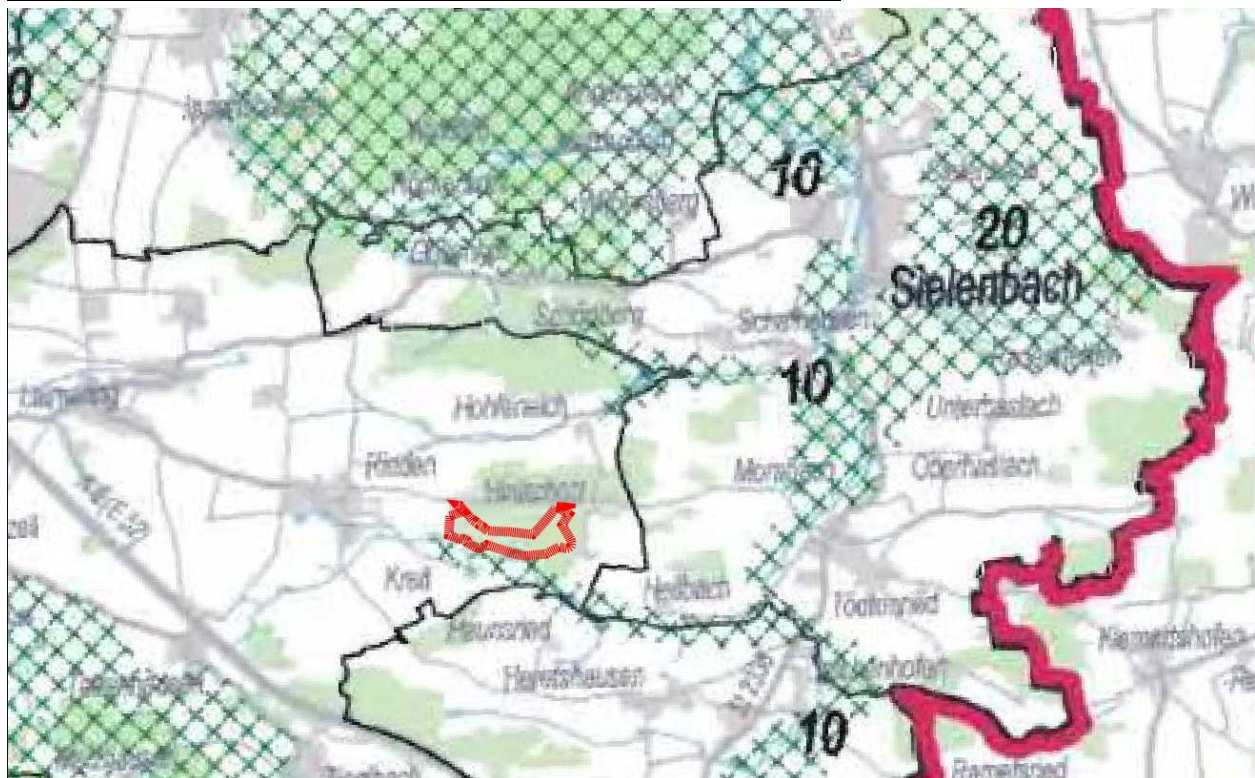
Ressourcen schonen

(G) Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.

Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft

(G) Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.

Ziele der Regionalplanung (Regionalplan Region Augsburg)



Ausschnitt aus Karte 3 des RP mit landschaftlichem Vorbehaltsgebiet Paar- und Ecknachtal (10) und Planungsbereich



Das landschaftliche Vorbehaltsgebiet im Umgriff des Planungsgebietes umfasst im Gemeindegebiet von Dasing einen Teil des Talraumes des Kabisbaches. Die überplanten Waldflächen schließen nördlich davon an.

Zum landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 10 führt der Regionalplan folgendes aus:

Paar und Ecknach sind zusammen mit der Weilach die prägenden Fließgewässer des Tertiär-Hügellandes innerhalb der Region. In den intensiv landbaulich genutzten Bereichen bilden diese Talauen mit den – teils mäandrierenden Gewässerabschnitten – ökologische Ausgleichsräume. In Verbindung mit reichstrukturierten Talflanken und Aussichtspunkten sowie angrenzenden Waldgebieten, wie Eurasburger Forst und Bernbacher Wald (bei Aichach), sind sie wichtige Erholungsgebiete im Osten von Augsburg. An der Paar werden insbesondere unterhalb von Aichach durch Projekte im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) sowie ökologischen Gewässerausbau sukzessive Verbesserungen für den Naturhaushalt und die Biotopdichte vorgenommen.

4. WALDGESETZ

Die Bayerische Genehmigungspraxis geht davon aus, dass ein Bestattungswald kein Wald im Sinne des Waldgesetzes mehr ist.

Allerdings bleibt der Wald auch weiterhin Wald und behält seine Funktion bei. Das Areal mit einer Fläche von ca. 15,9 ha ist auch künftig frei zugänglich. Gemäß Erlasslage ist (bei Bedarf) eine Rodungsgenehmigung zu erteilen.

5. BESTATTUNGSRECHT

Artikel 9 des Bayerischen Bestattungsgesetzes (BestG) regelt die Anforderungen an Friedhöfe und Grabstätten.

Diese müssen so beschaffen sein, dass sie dem Friedhofszweck und den Erfordernissen des Wasserhaushaltes, der öffentlichen Sicherheit, insbesondere der Gesundheit, entsprechen. Friedhöfe dürfen nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde angelegt oder wesentlich geändert werden. Laut § 31 der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung – BestV) ist die zuständige Behörde die Kreisverwaltungsbehörde.

Grundbedingung für eine Bestattung im Wald ist die Kremation. Die Ruhezeit für die biologisch abbaubaren Urnen auf dem Naturfriedhof beträgt 10 Jahre. Die Ruhezeit beginnt mit dem Tag der Beisetzung der Urne.

6. GEPLANTE ÄNDERUNG

Die rechtsgültige Fassung des Flächennutzungsplans bildet den Änderungsbereich als Fläche für Wald ab.

Mit der vorliegenden 17. Änderung des Flächennutzungsplanes werden ca. 15,9 ha Waldfläche südlich der Gemeindeverbindungsstraße Rieden – Tödtenried als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Naturfriedhof gekennzeichnet.

7. ERSCHLIEßUNG

Die Erschließung des Naturfriedhofes erfolgt über die Gemeindeverbindungsstraße von Rieden nach Tödtenried. Von dort aus dienen überwiegend die bestehenden forstwirtschaftlichen Wege der inneren Erschließung des Bestattungswaldes.

Als zentrale Erschließungsachse dient dabei der Forstweg im Norden des Künftigen Bestattungswaldes. Dieser bindet westlich wie auch östlich an die Gemeindeverbindungsstraße an.

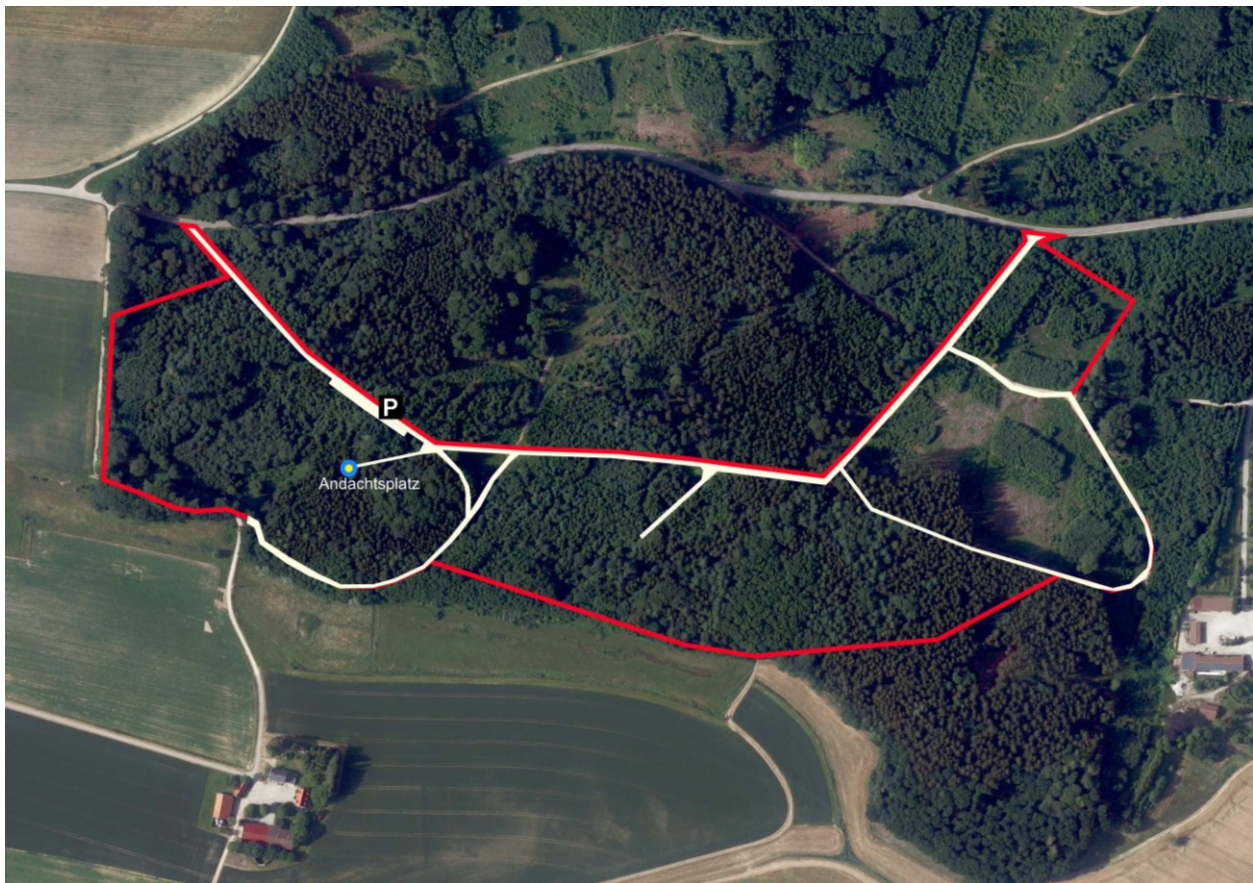
8. STANDORT UND BAULICHE ANLAGEN

Von den Waldbeständen des Eichholzes mit etwa 83 ha soll eine Fläche von ca. 15,9 ha als Naturfriedhof genutzt werden. Diese Fläche ist ausreichend, um für die nächsten Jahre und Jahrzehnte ein ausreichendes Angebot an Grabstellen zu schaffen.

Der gewählte Standort liegt etwa 5 km östlich von Dasing. Für die Teilnahme an Bestattungen ist vorwiegend mit der Anreise mittels Pkw auszugehen. Innerhalb des Bestattungswaldes werden daher Pkw-Stellplätze zur Verfügung gestellt. Der Parkplatz hierzu wird nördlich und südlich des vorhandenen Forstweges neu angelegt. Im Umgriff des Parkplatzes soll ein Geräteschuppen errichtet und eine Informationstafel angebracht werden. Am gewählten Standort ist die Rodung von ca. 20 Bäumen erforderlich.

Innerhalb der Waldfläche ist ein Andachtsplatz mit Pavillon vorgesehen. Dieser soll südlich des geplanten Parkplatzes im westlichen Abschnitt des Naturfriedhofes entstehen und wird mit einem neu herzustellenden Weg an die vorhandene Erschließung angebunden. Auch hier die Entnahme von etwa 10 Bäumen erforderlich.

Um von den Wegen zu den Grabstellen zu gelangen, muss der Waldboden betreten werden. Hierfür wird das vorhandene Wegenetz verwendet. Der natürliche Charakter des Waldes bleibt durch die Nutzung als Naturfriedhof unverändert bestehen.



Bestehende und beabsichtigte Einrichtungen für den Naturfriedhof

9. DERZEITIGE BODENNUTZUNG UND BIOTOPSTRUKTUR

Die Flächen für den vorgesehenen Naturfriedhof sind bereits Wald und dienen bisher einer forstwirtschaftlichen Nutzung.

Innerhalb des Waldgebietes herrschen unterschiedliche Altersklassen und Bestandarten vor. Charakteristisch sind Laubbaumbestände an den westlichen und südlichen Randbereichen, unterschiedlich große Laubholzinseln, Nadelholzreinbestände, Rodungsinseln und Aufforstungsflächen.



Insgesamt handelt es sich um Mischwald, in dem eine reichhaltige Auswahl an Laubbaumarten (Eichen, Buchen, Lärchen, Tannen und Fichten) sowie an Nadelbaumarten vor allem Fichte, Lärche und Tanne vorkommen.

10. UMWELTPRÜFUNG NACH § 2 ABS. 4 BAUGB

Gem. § 2 Abs. 4 BauGB muss ein Umweltbericht erstellt werden. In diesem erfolgt eine Bestandserfassung und -bewertung der umweltrelevanten Schutzgüter, die Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und einer Prognose über die Auswirkungen der Planung.

Der Umweltbericht liegt den Unterlagen als Anlage bei.

11. GRÜNORDNUNG UND AUSGLEICH

Auf der nachfolgenden Planungsebene erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplans mit entsprechenden Festsetzungen. Die notwendige Überbauung der Flächen stellt nach §14 BNatSchG grundsätzlich einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Dieser Eingriff ist auszugleichen. Über Maß und Art des Ausgleichs gibt der Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, 2021) Auskunft.

Für die innerer Erschließung werden die forstlichen Wirtschaftswege herangezogen. Neben dem vorhandenen Wegenetz werden ca. 400 m² für einen Parkplatz, ca. 100 m² für einen Geräteschuppen und ca. 400 m² für den Andachtsplatz einschließlich Zuwegung benötigt.

Die genaue Ermittlung des Eingriffs und die Formulierung der resultierenden Ausgleichsmaßnahmen erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

12. DENKMALSCHUTZ

Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Denkmäler oder Bodendenkmäler bekannt.

13. SONSTIGES

Über diese Änderung hinaus gilt weiterhin der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Dasing.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Beschluss zur Aufstellung der 17. Flächennutzungsplanänderung wurde vom Rat der Gemeinde Dasing am 23.07.2024 gefasst und am ~~30.07.2024~~ ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.07.2024 hat in der Zeit vom 01.08.2024 bis 02.09.2024 stattgefunden.

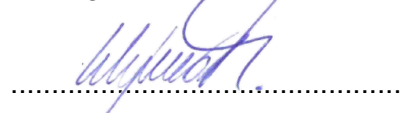
Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.01.2025 hat in der Zeit vom 17.02.2025 bis 21.03.2025 stattgefunden (§3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.01.2025 hat in der Zeit vom 17.02.2025 bis 21.03.2025 stattgefunden (§4 Abs. 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zur 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.04.2025 wurde vom Rat der Gemeinde Dasing am 29.04.2025 gefasst.



Dasing, den 30.06.2025



Andreas Wiesner, Erster Bürgermeister

Die Genehmigung der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.04.2025 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 05.06.2025, Az.: 6100-2 erteilt (§6 Abs. 1-4 Bau GB).



Dasing, den 30.06.2025



Andreas Wiesner, Erster Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 17. Flächennutzungsplanänderung erfolgte am 04.07.2025; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.04.2025 wirksam (§6 Abs. 5 BauGB).



Dasing, den 07.07.2025



Andreas Wiesner, Erster Bürgermeister